Baumaßnahme Neubau Hilgenbergschule - Bodenbeläge

Angebot für _____

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

☒ am 02.02.2027

☐ in der _____ KW 20____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

☐ spätestens _____ Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens

☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B), die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.
Ihr Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

☐ an dem im Bauzeitenplan genannten Datum

☒ in Absprache mit der Bauleitung

1.2 Die Leistung ist abnahmereif fertig zu stellen

☒ am 04.03.2027

☐ innerhalb von

_____ Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

☐ spätestens am letzten Werktag der _____ KW 20____

☐ an dem im Bauzeitenplan genannten Datum

1.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen gem. § 5 Abs. 1 VOB/B:

☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn

☒ vorstehende Frist für das Ausführungsende

☐ die im Bauzeitenplan als Vertragsfristen vereinbarten Einzelfristen

☐ _____

☐ _____

2. Vertragsstrafen (§ 11)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung des unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

☐ _____ Betrag (€) – ohne Umsatzsteuer –

☒ 0,1 _____ vom Hundert der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beiträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des

Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

4. Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung (§ 17)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für die Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Bürgschaften (§ 17)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für
– die Vertragserfüllung das Formblatt 511,
– die Mängelansprüche das Formblatt 512 und
– für vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt 513

zu verwenden.

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. – frei –

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Hinweis: Die Bedingungen sind zu nummerieren; werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: „Keine“. Der Rest der Seite ist so *zu sperren, dass keine Eintragungen vorgenommen werden können.*

Keine